



CDU-Fraktion – Fraktion B'90/Die Grünen • Rathaus • 45655 Recklinghausen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Tesche

- im Hause -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
po-fr-ra

**CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.09 - 1.11

Telefon: 02361 50 10 30

E-Mail: cdu.fraktion@recklinghausen.de

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.16

Telefon: 02361 50 10 50

E-Mail: Fraktion.B90_GRUENE@recklinghausen.de

Recklinghausen, den 10. September 2021

Antrag: Kompensation für Bebauungspläne und baurechtliches Ökokonto

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf der Tagesordnung der 5. Ratssitzung der Stadt Recklinghausen, am 27. September 2021, zu berücksichtigen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein sog. baurechtliches „Ökokonto“, chronologisch rückwärts ab heute, zur Kompensation für Bebauungspläne zu erarbeiten, das Folgendes beinhaltet:

- 1. Ein ständig aktualisiertes Verzeichnis aller Bebauungspläne, die seit 1998 aufgestellt wurden und rechtskräftig sind. Dieses Verzeichnis soll sowohl die festgelegten Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz) als auch deren Umsetzungsstand und Monitoring-Ergebnisse enthalten.**
- 2. Ein durch die Verwaltung selbst oder durch Dritte geführtes öffentlich einsehbares Ökokonto.**
- 3. Ein Monitoring-Konzept als Teil des Umweltberichtes, in dem Art und Frequenz des Monitorings sowie die durchführende Stelle benannt werden (§ 4c BauGB).**

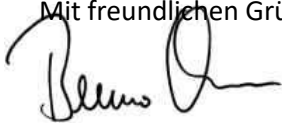
Dem Rat der Stadt Recklinghausen soll zudem ein jährlicher Bericht vorgelegt werden, der folgende Punkte umfasst:

- **Stand der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (nach § 1a, Abs. 3 BauGB)**
- **Stand des Ökokontos (nach § 135a, Abs. 2 BauGB)**
- **Ergebnisse des Monitorings (nach § 4c BauGB)**
- **ergriffene Abhilfemaßnahmen bei im Rahmen des Monitorings festgestellten Defiziten**

Begründung:

Die Eingriffe in den Naturhaushalt, die im Rahmen von Bebauungsplänen ermöglicht werden, müssen im Rahmen der Planung untersucht und im Umweltbericht dokumentiert werden. Sie sind nach § 1a Abs. 3 BauGB seit 1998 auszugleichen. Dies kann durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes geschehen. Dabei kann auch ein Ökokonto der Gemeinde herangezogen werden (§ 135 a BauGB). Die Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Bebauungsplanes muss von der Gemeinde im Rahmen des Monitorings nach § 4c BauGB geprüft werden. Seit 2017 gilt dies auch für externe Ausgleichsmaßnahmen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die in Bebauungsplänen festgesetzten Kompensationsmaßnahmen häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden oder aber nicht sachgerecht gepflegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Benno Portmann
CDU-Fraktion



Holger Freitag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen